

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem

- a) Antrag der Abgeordneten Reiner Krziskewitz, Udo Haschke (Jena), Josef Hollerith, Johannes Gerster (Mainz), Heinz Rother, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Dr. Walter Franz Altherr und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Dr. Burkhard Hirsch, Detlef Kleinert (Hannover), Jörg van Essen, Wolfgang Lüder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/1811 —

Bekämpfung der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“

- b) Antrag der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Günther Tietjen, Jochen Welt, Dr. Hans de With, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1306 —

Bekämpfung der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“

A. Problem

Für Verfolgung der sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität ist, da die Angelegenheiten der Justiz und der Polizei nach dem Grundgesetz grundsätzlich Sache der Länder sind, konkret die Zuständigkeit des Bundeslandes Berlin gegeben. Berlin ist aber wegen des Umfanges der zu verfolgenden Straftaten nicht in der Lage, den Komplex mit eigenen Kräften zu bewältigen. Die Strafverfolgungsbehörden von Berlin bedürfen deshalb der Unterstützung durch die anderen Bundesländer und den Bund.

B. Lösung

In einer EntschlieÙung werden Bund und Länder unter Hinweis darauf, daß die Verfolgung der sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität eine vorrangige Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung ist, die effektiv und mit großem Nachdruck weiterverfolgt werden muß, aufgefordert, die jetzt nicht zuletzt auf Drängen des Deutschen Bundestages abgeschlossenen Vereinbarungen über Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung des Landes Berlin bis zur Erledigung der Aufgabe aufrechtzuerhalten.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Die Verfolgung der sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität ist eine wichtige Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung, die effektiv und mit großem Nachdruck weiterverfolgt werden muß.

Auch wenn zur Verfolgung dieser Straftaten die Zuständigkeit des Bundeslandes Berlin gegeben ist, erfordern Umfang und Bedeutung dieser Aufgabe die solidarische Unterstützung durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder.

Von Anfang an haben sich daher die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und die Bundesländer bereit erklärt, das Land Berlin bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß es erst parlamentarischer Initiativen der Fraktionen des Deutschen Bundestages und intensiver Beratungen in mehreren Sitzungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages bedurfte, bis die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zu einer effektiven Strafverfolgung durch die zuständigen Dienststellen mit Unterstützung des Bundes und der anderen Länder annähernd erreicht und eine finanzielle Beteiligung des Bundes durchgesetzt werden konnte. Der Deutsche Bundestag bittet Bund und Länder, nachdrücklicher als bisher darum bemüht zu sein, bürokratische Verfahrensweisen bei der Bewältigung der durch die Wiedervereinigung Deutschlands gestellten Aufgaben zu Gunsten einer effektiven Verfolgung von Unrechtstaten abzubauen.

Der Deutsche Bundestag fordert Bund und Länder auf, die jetzt abgeschlossenen Vereinbarungen über Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung des Landes Berlin bei der Verfolgung der ‚Regierungs- und Vereinigungskriminalität‘ bis zu ihrer Erledigung aufrechtzuerhalten.“

2. die Anträge auf Drucksachen 12/1811 und 12/1306 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 19. Oktober 1992

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Werner H. Skowron
Berichterstatter

Gerd Wartenberg (Berlin)

Wolfgang Lüder

Bericht der Abgeordneten Werner H. Skowron, Gerd Wartenberg (Berlin) und Wolfgang Lüder

I. Zum Verfahren

1. Beide Anträge wurden in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 1991 an den Innenausschuß federführend und an den Rechts- und den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuß ist lediglich die Vorlage auf Drucksache 12/1811 mitberatend überwiesen worden.

2. a) Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Beratung der beiden Vorlagen verzichtet.

b) Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1992 hinsichtlich der Vorlage auf Drucksache 12/1811 einvernehmlich Kenntnisnahme empfohlen und den Innenausschuß gebeten zu prüfen, ob eine gemeinsame Beschlußempfehlung an das Plenum unter Einschluß des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/1306 möglich ist. Er hat mit seiner Beratung die Erwartung verbunden, daß die Vorlage keine zusätzlichen Personalauswirkungen im Bereich des BKA beinhaltet.

c) Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. April 1992 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt, den er als Stellungnahme übermittelt hat:

„1. Seit dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Einheit, sind Polizei und Justiz in Berlin schwerpunktmäßig zuständig für die strafrechtliche Verfolgung der gesamten Kriminalität der Staatsführung und der Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik (sogenannte Regierungskriminalität) sowie für die nach der ‚Wende‘ etwa ab Dezember 1989 begangenen Wirtschaftsdelikte, durch welche staatliche Vermögenswerte in Milliardenhöhe dem Volksvermögen entzogen wurden (sogenannte Vereinigungskriminalität).

Die Berliner Polizei ist weder personell noch organisatorisch in der Lage, sämtliche Verfahren der sogenannten Vereinigungs- und Regierungskriminalität zu übernehmen.

2. Die Verfolgung der sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität ist eine von den Ländern und dem Bund gemeinsam zu erfüllende gesamtstaatliche Aufgabe, die effektiv und mit großem Nachdruck weiterverfolgt werden muß.

3. Der Rechtsausschuß fordert die Bundesregierung zur wirksamen Bekämpfung der

sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität auf,

a) neben den bereits zugesagten 20 Polizeibeamten weitere 20 Beamte nach Berlin zu entsenden,

b) ein dem früheren Außenamt entsprechendes Gebäude als Zentralstelle für die Polizei zur Verfügung zu stellen,

c) zu prüfen, ob der durch den Abzug der Alliierten frei werdende Wohnraum den Polizei- und Justizangehörigen zur Verfügung gestellt werden kann,

d) hierüber bis zum 30. Juni 1992 zu berichten.

4. Der Rechtsausschuß nimmt die Forderung der neuen Bundesländer nach schneller Beratung und Verabschiedung des Justizentlastungsgesetzes als eines Mittels, um die neuen Bundesländer in die Lage zu versetzen, die großen Aufgaben der dortigen Justiz bewältigen zu können, zur Kenntnis.

5. Der Rechtsausschuß ersucht den Bundesminister der Justiz, die Justizminister der Länder, den Bundesminister des Inneren und die Innenminister der Länder bis ebenfalls zum 30. Juni 1992 um einen Bericht über die Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes (Gauck-Behörde) bei der strafrechtlichen Aufarbeitung sowie der Verfolgung von SED- und Stasi-Unrecht einschließlich der Erfahrungen mit dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz).

6. Im übrigen empfiehlt der Rechtsausschuß, die Anträge auf Drucksachen 12/1811 und 12/1306 für erledigt zu erklären.“

3. Der Innenausschuß hat die beiden Vorlagen in seinen Sitzungen am 22. Januar 1992, 19. Februar 1992, 21. Mai 1992 (in Schwedt an der Oder) und am 24. Juni 1992 dann unter Beteiligung eines Vertreters der IMK und des BMF beraten. Diesen Beratungen vorgeschaltet waren bereits vor der Überweisung Unterrichtungen u. a. zu diesem Thema durch Innensenator Prof. Dr. Heckelmann am 4. Dezember 1991 in Berlin und durch Innenminister Seiters am 11. Dezember 1991 anlässlich seines Amtsantritts vor dem Innenausschuß über den Sachstand zu den aktuellen Gesetzesvorlagen

seines Ressorts. Der Innenausschuß hat seine Beratungen in den Sitzungen am 23. September 1992 sowie am 7. und 14. Oktober 1992 wieder aufgenommen und mit der einstimmigen Annahme einer interfraktionellen Entschließung, die der Beschlußempfehlung zugrunde liegt, abgeschlossen. Die beiden Vorlagen hat er für erledigt erklärt.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß hat das Ergebnis seiner intensiven und erfolgreichen Bemühungen in der der Beschlußempfehlung zugrundeliegenden Entschließung zusammengefaßt. Er wird nach wie vor die weitere Entwicklung im Auge behalten und richtet an Bund und Länder den Appell, die Aufgabe der Verfolgung der sog. Regierungs- und Vereinigungskriminalität mit Priorität zu erledigen.

Am Anfang der Beratungen im Ausschuß stand der im Dezember 1991 überwiesene Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/1306, der auf den 14. Oktober 1991 datiert ist; die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben ihren Antrag unter dem 11. Dezember 1991 auf Drucksache 12/1811 eingebracht. Beide Anträge signalisieren die Sorge der Antragsteller um die nachdrückliche und effektive Verfolgung der sogenannten Regierungs- und Vereinigungskriminalität, die nicht nur eine Bestrafung der Schuldigen zum Ziele hat und damit über diese Art der Aufarbeitung der DDR-Geschichte dem Rechtsfrieden dienen soll; es stehen auch gewaltige Schadenssummen auf dem Spiel, z. B. Transferrubelbetrügereien in erheblichem Umfang, die aus der Währungsunion herrührten.

Es bestand Einvernehmen im Ausschuß, daß das Land Berlin, das in dieser wichtigen nationalen Aufgabe von hoher politischer Brisanz juristisch zuständig ist, mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden kann. Er hat aber klargemacht, daß auch der Bund in dieser Frage in der Verantwortung steht. Der Ausschuß hat im Verlaufe seiner Beratungen relativ früh den Standpunkt eingenommen, daß über § 5 Abs. 3 BKA-Gesetz allein eine Lösung durch Übernahme der gesamten Zuständigkeit durch den Bund, wie die Fraktion der SPD das in ihrem Antrag auf Drucksache 12/1306 zunächst angestrebt hatte, nicht möglich ist. Die Fraktion der SPD, die zu ihrer Auffassung durch ein auf § 5 Abs. 3 BKA-Gesetz gegründetes Hilfsersuchen des Berliner Senators für Inneres an den BMI angeregt worden war und die gemeint hatte, daß gerade im Falle der sog. Regierungs- und Vereinigungskriminalität der einzige Fall vorliege, wo diese Vorschrift praktisch werde, hat ihre Auffassung im Zuge der Beratungen dann nicht weiterverfolgt, auf eine Einbindung des BKA aber nach wie vor Wert gelegt.

Der Ausschuß hat sich bei seinen Beratungen darauf konzentriert, für die Arbeitsfähigkeit der im Februar 1992 geschaffenen Zentralen Erfassungsstelle für die

Bekämpfung der Regierungskriminalität (ZERV), was die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen angeht, zu sorgen. Die schließlich zur Finanzierung von ZERV von der IMK zur Jahresmitte getroffene Vereinbarung hat der Innenausschuß begrüßt. Danach wird ZERV wie folgt finanziert: 5 % tragen die neuen Bundesländer, 47,5 % werden durch die alten Bundesländer und 47,5 % durch das Land Berlin aufgebracht.

An den vom Land Berlin zu erbringenden Anteil beteiligt sich der Bund aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin mit 25 %. Die 25 %-Quote wird unter Anrechnung der Personalkosten und der Kosten für die zur Verfügung gestellte Liegenschaft errechnet. Für 1992/93 wird ein Fixbetrag von 3 Mio. DM vorgesehen. Die 25 %-Quote soll auch für die Jahre ab 1994 mit den gleichen Anrechnungskonditionen gelten, allerdings soll sie erst laufen, wenn die Länder bereit sind, ihren Anteil zu erbringen.

Von Seiten des Bundesministers der Justiz sind juristische Bedenken gegen die Mitfinanzierung durch den Bund erhoben worden. Er hat dargestellt, daß es sich hier unter dem Gesichtspunkt der verbotenen Mischverwaltung (Artikel 104a GG) bei strenger Betrachtungsweise finanzverfassungsrechtlich um unsicheres Terrain handelt. Diese Bedenken hat nach Darstellung des BMJ auch das BMF geteilt. Der Ausschuß hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß diese Rechtsauffassung des BMJ wegen der Besonderheit des Einigungsprozesses zurücktreten muß, und darauf verwiesen, daß sie eine Quasi-Amnestie der Verbrecher als Konsequenz hätte.

Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 23. September 1992 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß von den 210 von der IMK zugesagten Kriminalbeamten — der Bund wird sich mit 40 Kriminalbeamten beteiligen — ein großer Teil inzwischen abgeordnet worden ist. Der Ausschuß hat in der Sitzung noch einmal an Bund und Länder, soweit sie ihre Quote noch nicht erfüllt haben, appelliert, dies möglichst bald zu tun.

Der Ausschuß hat weiter positiv aufgenommen, daß die von ihm energisch geforderten Bemühungen des BMF und des Senators für Inneres dazu geführt haben, daß für ZERV mit dem Flughafengebäude Tempelhof nunmehr ein ausreichend großes und zentral gelegenes Dienstgebäude zur Verfügung steht. Ab 1. September 1992 konnten bereits 500 qm Räumlichkeiten zur Aktenlagerung genutzt werden. Ab dem 1. Juli 1993 — in Verhandlungen mit den Amerikanern ist es dem BMF gelungen, den ursprünglich vorgesehenen Termin im Oktober vorzuziehen — werden ZERV insgesamt 7 000 qm zur Verfügung stehen. Die Unterbringung der Beamten, für die sich der Ausschuß gleichfalls sehr eingesetzt hat, sieht er inzwischen ebenfalls auf einem guten Wege.

Bonn, den 19. Oktober 1992

Werner H. Skowron

Gerd Wartenberg (Berlin)

Wolfgang Lüder

Berichterstatter

